

Verkehrsregelung anlässlich des Konstanzer Weinfestes von Mittwoch, den 27.07. bis Samstag, den 30.07.2022

Aus Anlass des Konstanzer Weinfestes ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. § 45 Abs. 1 der StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) in der derzeitigen Fassung folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Der südlich der St.-Stephans-Kirche gelegene Teil des St.-Stephans-Platzes (Veranstaltungsraum) wird von Dienstag, den 26.07.2022, 13:30 Uhr (nach dem Wochenmarkt), bis Montag, den 01.08.2022, 15:00 Uhr, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Zulieferer- und Anwohnerverkehr wird auf dem gesamten Veranstaltungsraum gestattet:

am Dienstag, den 26.07.2022 von 13:30 Uhr bis 24:00 Uhr,

am Mittwoch, den 27.07.2022 von 00:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

am Donnerstag, den 28.07. und Freitag, den 29.07.2022 von 01:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

am Samstag, den 30.07.2022 von 01:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

am Sonntag, den 31.07.2022 von 01:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

am Montag, den 01.08.2022 von 00:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Der Zulieferer- und Anwohnerverkehr ist nur aus Richtung Laube / St.-Stephans-Platz zulässig.

§ 2

Auf dem Veranstaltungsraum wird das Parken von Dienstag, den 26.07.2022, 13:30 Uhr, bis Montag, den 01.08.2022, 15:00 Uhr untersagt.

§ 3

Die Beschilderungen und Absperrungen im Bereich des Veranstaltungsraumes sind entsprechend dem vorliegenden Verkehrszeichenplan auszuführen. Dieser kann im Bürgeramt – Abteilung Straßenverkehr – Untere Laube 24 in Konstanz eingesehen werden.

§ 4

Die Verkehrsregelung, insbesondere der Zulieferer- und Anwohnerverkehr, wird durch die Polizei und den Gemeindevollzugsdienst überwacht.

§ 5

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 6

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der Maßnahmen nach §§ 2 und 3 in Kraft und wird mit Beendigung des Weinfestes wieder aufgehoben.

Konstanz, den 20.07.2022
Az.: 3273-19-re

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 20.07.2022